

Auslandaufenthalte

Informationen und Hinweise zu
Sprachaufhalten und Sozialpraktika im Ausland
im Rahmen der Schulzeit an der Rudolf Steiner Schule Bern Ittigen Langnau

Erstellt von Markus A. Meier

mit der Unterstützung des Kollegiums, vieler Schüler/-innen und deren Eltern,
die im Ausland schon Erfahrungen gesammelt haben.

**Weitere Auskünfte oder Unterstützung bei
(oder Rückmeldungen für Ergänzungen und Verbesserungen an)**

Markus A. Meier
Sonnenrain 14
3063 Ittigen bei Bern
Tel. 079 331 57 45
markus.a.meier@bluewin.ch

Moira Begbie
Rudolf Steiner Schule in Ittigen
Ittigenstrasse 31
CH-3063 Ittigen
Tel. 077 479 31 95
moira.begbie@steinerschule-bern.ch

Inhalt

1	Einleitung.....	2
2	Kontakte	2
3	Ideale Zeitfenster für Auslandsaufenthalte.....	3
4	In Kürze: Empfohlenes Vorgehen (Checkliste).....	3
5	Ist ein gegenseitiger Schüler/-innenaustausch möglich?	5
6	Sprachaufenthalte	5
6.1	Frankreich	6
6.2	Grossbritannien	6
7	Sozialpraktikum	7
7.1	Grossbritannien	8
7.2	Irland.....	8
8	Bewerbungsunterlagen	9
9	Unterlagen (administrativ)	9
10	Gastfamilie.....	10
11	Tipps und Tricks (Vorbereitungen)	11
11.1	Übersetzungen.....	11
11.2	Kosten des Auslandsaufenthaltes.....	11
11.3	Schulgeld Steinerschule in Ittigen	11
11.4	Bargeld	12
11.5	Geld/Bankkonto/Geldbezug.....	12
11.6	Krankenkassen/Unfallversicherung.....	12
11.7	Haftpflichtversicherung/Rechtsschutzversicherung.....	13
11.8	Schüler/-innen- bzw. Studierendenausweis.....	13
11.9	Mobile / Smartphone.....	13
11.10	Nützliche Webseiten	14
12	Vorgehen in Notfällen	14
13	Sprachzertifikate.....	15
14	Anhang	16
14.1	Meldung und Checkliste Auslandsaufenthalt	16
14.2	Erfahrungsberichte und Rückblicke	17
14.3	Programm Elternabend.....	18
14.4	Vorschlag Packliste.....	18
14.5	Bestätigung Krankenkassen-Zusatzversicherungen nach VVG.....	19
14.6	Bestätigung der privaten Haftpflichtversicherung	20
14.7	Feedback- und Evaluationsbogen der Schüler/-innen	21

1 Einleitung

Ein Auslandsaufenthalt während der Schulzeit an der Steinerschule ist eine Herausforderung und zugleich eine grosse Bereicherung. Durch das weltweite Netzwerk der Steinerschulen (im Ausland auch Waldorfschulen genannt) und der sozialen Einrichtungen auf der Basis des Gedanken-gutes von Rudolf Steiner bietet die Steinerschule eine einmalige Möglichkeit, Auslandsaufenthalte nahtlos in den Regel-Schulplan einzubauen. Dies ist ein Alleinstellungsmerkmal der Steinerschulen. Warum sollte man dieses nicht nutzen?

Die Jugendlichen entdecken im Auslandsaufenthalt neue Welten, einen neuen Alltag und begegnen neuen Herausforderungen. Sie stärken kommunikative Kompetenz in einer Fremdsprache, erhalten ein realistischeres Weltbild und erfahren einen Ideentransfer. Eventuell lernen sie die eignen Grenzen kennen. Selbsterfahrung, Selbsterkenntnis, die Stärkung der selbstbezogenen Eigenschaften und Kompetenzen, die Spiegelung der eignen Einstellungen und Werte, Erkenntnisgewinn über Gastkultur sowie Sensibilisierung für die Eigen- und Fremdkultur sind somit wichtige Bausteine eines Auslandsaufenthaltes.

Die Eltern können unterstützen und begleiten, doch gilt es, Hausforderungen selbst zu meistern. Diese Erfahrung ist eine echte Bereicherung für die Jugendlichen. Dabei muss allen bewusst sein, dass die Herausforderungen manchmal gross sind, so dass das «Experiment» verkürzt werden kann. Die Erkenntnis, diese Grenze zu erfahren, ist jedoch auch wertvoll, denn auch dadurch wird eine Herausforderung «gemeistert».

Wichtig ist, dass Sie sich genügend Zeit nehmen, den Auslandsaufenthalt zu planen. Eine Schule und Gastfamilie zu finden, gegebenenfalls ein Visum zu bekommen, Formulare in einer fremden Sprache auszufüllen, eine schriftliche Empfehlung der Lehrkräfte einzuholen, die Papiere hin und her zu schicken, die Tickets zu buchen: all das dauert immer länger als erwartet. Beginnen Sie ungefähr ein Jahr vor dem geplanten Abreisetermin mit der Planung. Dies gibt Ihnen und Ihrer Familie auch die Zeit, sich mit dem erstmaligen «Flügge werden» auseinanderzusetzen.

Das vorliegende Dossier soll die Schüler und Schülerinnen sowie ihre Eltern unterstützen und ermuntern, das Abenteuer eines «Auslandsaufenthaltes» zu planen und realisieren zu können. Es fasst die «praktische» Erfahrung ehemaliger Schüler/-innen und ihrer Eltern zusammen und hilft den zukünftigen «Austauschwilligen» oder «Unternehmenslustigen», die vorhandenen Hürden zu meistern. Ran an das Abenteuer!

2 Kontakte

Kontakt Auslandsaufenthalte

Generelle Fragen zu Auslandsaufenthalten sind zu richten an:

Moira Begbie, *Beauftragte für Auslandsaufenthalte des Kollegiums*

Tel. 077 479 31 95; e-mail: moira.begbie@steinerschule-bern.ch

Sekretariat Rudolf Steiner Schule in Ittigen

Martin Suter, Rudolf Steiner Schule in Ittigen, Ittigenstrasse 31, CH-3063 Ittigen

Tel. 031 924 00 30; e-mail: rssittigen@steinerschule-bern.ch

<https://www.steinerschule-bern.ch/>

3 Ideale Zeitfenster für Auslandsaufenthalte

Die Unterrichtsstruktur über die Schuljahre ist in der Rudolf Steiner Schule international sehr ähnlich. Deshalb sind Auslandsemester resp. -aufenthalte während der Schulzeit an der Rudolf-Steiner-Schule sehr gut möglich und ergänzen die Ausbildung und den Erfahrungsweg der Jugendlichen ausgezeichnet. Ideale Zeitpunkte für Auslandsaufenthalte im Jahresverlauf der Schulzeit an der Rudolf-Steiner-Schule sind:

10. Schuljahr

In der 10. Klasse ist das ideale Zeitfenster von Herbst (unmittelbar nach Sommerferien) bis Frühling. Da im Frühjahr / Sommerquartal das Sozialprojekt durchgeführt wird, das sehr klassenverbindend ist, werden ab März der 10. Klasse keine Auslandsaufenthalte empfohlen.

Besteht Interesse, einen Sprachaufenthalt zu absolvieren, ist die erste Anlaufstelle die **Klassenlehrkraft**. Ebenfalls steht **Moira Begbie** als Beauftragte für Auslandsaufenthalte jederzeit zur Verfügung. Die Fachlehrkraft für die entsprechende Sprache wird meistens im Laufe des Bewerbungsprozesses für ein Empfehlungsschreiben einbezogen.

11. Schuljahr

In der 11. Klasse bietet sich das Sozialpraktikum an, um Erfahrungen an einer sozialen Institution im Ausland zu sammeln. Um den Auslandsaufenthalt zu verlängern, kann das Sozialpraktikum entsprechend ausgedehnt werden. So kann der Aufenthalt bereits in den Sommerferien beginnen und bis Ende Herbstferien verlängert werden (somit bis zu 3 ½ Monaten). Beachten Sie, dass die Schulferien in anderen Ländern nicht immer zur gleichen Zeit sind wie in der Schweiz. Es ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass bei einigen sozialen Institutionen ein Mindestalter von 16 Jahren (bei Beginn des Praktikums) Voraussetzung ist.

Erste Anlaufstelle für Auslandsaufenthalte während des Sozialpraktikums ist **Karl-Johannes Gerwin**, Badhausstrasse 34, CH- 3063 Ittigen, Mobile: 078 913 55 10, e-mail: karl-johannes.gerwin@steinerschule-bern.ch

Da die Intensität des Unterrichts und der zu erarbeitende Unterrichtsinhalt nach den Herbstferien der 11. Klasse stark ansteigen sowie in der 11. Klasse das Notenverfahren beginnt, ist ein Auslandsaufenthalt nach diesem Zeitpunkt nicht mehr zu empfehlen.

4 In Kürze: Empfohlenes Vorgehen (Checkliste)

Schritt 1: Informationen sammeln und studieren

- Besuchen Sie einen Elternabend an der Rudolf Steiner Schulen in Bern, Ittigen, Langnau oder Steffisburg, an dem das Thema «Auslandsaufenthalte» aufgenommen wird. Dieser findet meistens im Wintersemester der 9. Klasse statt.
- Informieren Sie sich auf der Webseite <https://www.wal-di.com/de/>
- Besorgen Sie sich Kontaktinformationen von Schülerinnen und Schülern, die schon im Ausland waren, und tauschen Sie sich mit diesen aus.

Schritt 2: Erstgespräch mit Lehrkraft

- Führen Sie ein erstes Gespräch mit der Klassenlehrperson über die allgemeinen Möglichkeiten und Ihre Absichten (Welches Land? Zeitpunkt?)
- Kontaktieren Sie Moira Begbie als Beauftragte für Auslandsaufenthalte des Kollegiums und informieren Sie sie über Ihre Pläne.
- Sie erhalten ein Formular zur Meldung (Wer will wohin gehen und wann) resp. Checkliste als Vorbereitung (Anhang 14.1).

Schritt 3: Suche Schule/Institution und Abklärung Finanzen

- Wählen Sie eine Schule oder Institution, an der Sie den Auslandsaufenthalt absolvieren möchten. Kontaktieren Sie die gewünschte Schule / Institution und klären Sie Anmeldeverfahren ab. Für den Planungsprozess sind die Schulen / Institutionen für eine frühzeitige Kontaktaufnahme (6 Monate vor Aufenthalt) dankbar.
- Klären Sie gegebenenfalls finanzielle Fragen mit der Finanzverwaltung (René Aebersold) der Rudolf Steiner Schule Bern Ittigen Langnau.

Schritt 4: Definitive Meldung an Schule und Einholung IMS-Bewilligung

- Das Formular zur Meldung (Wer will wohin gehen und wann) resp. Checkliste als Vorbereitung (Anhang 14.1) ist ausgefüllt an Moira Begbie zu überreichen.
- Mit der Einreichung ist die formelle IMS-Bewilligung bei der Schule einzuholen, da ein nahtloser Übertritt in das nächste Semester oder ins nächste Schuljahr nur beim Besuch einer anderen Steinerschule gewährleistet werden kann. Die Klassenlehrkraft wird zusammen mit Moira Begbie diese Bewilligung erteilen und gegebenenfalls Auflagen definieren.

Schritt 5: Bestätigung des Aufenthaltes

- Senden Sie nach Erhalt der definitiven Zulassung und Bestätigung des Aufenthaltes diese an Moira Begbie.

Schritt 6: Nach Rückkehr – Bericht und Evaluationsfragebogen einreichen

- Verfassen Sie nach Ihrer Rückkehr einen kurzen Bericht (2 -3 Seiten) als Selbstreflexion über Ihre Erfahrungen. Was haben Sie erlebt? Welche Herausforderungen mussten Sie meistern? Wie haben Sie diese gemeistert? Was nehmen Sie für die Zukunft mit? Reichen Sie diesen Bericht an Ihre Klassenlehrkraft bis 6 Wochen nach Ihrer Rückkehr ein.
- Vervollständigen Sie ebenfalls den Feedback- resp. Evaluationsfragebogen im Anhang 14.7. Übergeben Sie den Fragebogen auch bis 6 Wochen nach Ihrer Rückkehr an Moira Begbie, e-mail: moira.begbie@steinerschule-bern.ch. Mit diesem Fragebogen möchten wir sicherstellen, dass die zukünftigen Schüler/-innen von Ihren Erfahrungen profitieren können.

5 Ist ein gegenseitiger Schüler/-innenaustausch möglich?

Es ist nicht einfach, Jugendliche aus dem Ausland für einen Schulaustausch in der Schweiz zu gewinnen, weil unser Land für das Ziel «Deutsch lernen» nicht sehr attraktiv ist. Der gesprochene Dialekt ist für viele eine grosse Hürde.

Auch bereiten sich die Schülerinnen und Schüler in anderen Ländern oft genau im 10. Schuljahr auf Abschlussprüfungen vor und möchten die Prüfungsvorbereitungen nicht mit einem Auslandsaufenthalt unterbrechen.

Auch gibt es keine Organisation, die die Suche und die Formalitäten eines Austausches für Sie erledigt. Die Familien müssen das selbst tun und die Mithilfe der Eltern ist hier unerlässlich. Neu gibt es aber die Plattform www.wal-di.com, die bei der Suche und der Kontaktaufnahme hilft. www.wal-di.com soll den Austausch unter Waldorfschulen und ihren Schüler/-innen für alle erleichtern und sicher gestalten. Die Rudolf Steiner Schule Bern Ittigen Langnau ist auf www.wal-di.com registriert. Austauschwillige Schülerinnen und Schüler können sich ebenfalls auf der Seite registrieren und werden von ihrer Schule bestätigt, danach können sie mit anderen Austauschwilligen Kontakt aufnehmen.

Wenn in Ihrer Wohnung genügend Platz vorhanden ist, bietet es sich an, dass die Familie den/die Jugendliche/n aus dem Ausland zuerst bei sich beherbergt, sodass beide Jugendliche zusammen für ein paar Monate hier in der Schweiz leben und zur Schule gehen. Danach gehen beide zusammen ins Ausland (oder umgekehrt). Diese Methode hat den Vorteil, dass die Jugendlichen eine/n Gleichaltrige/n haben, der/die ihnen zur Seite steht.

Wichtig: Ausländische Jugendliche, die zu uns kommen möchten, müssen ebenfalls ein Anmeldeverfahren unserer Schule durchlaufen. Wenn also ein Austausch angestrebt wird, informieren Sie Ihre/n Austausch-«Partner/in» über dieses Aufnahmeverfahren.

Falls Sie keine/n Jugendliche/n finden, der/die in die Schweiz kommen möchte, lassen Sie sich nicht entmutigen. Die meisten Schüler/-innen der Rudolf Steiner Schule Bern Ittigen Langnau, die einen Auslandsaufenthalt absolvierten, gingen als Gastschülerin oder Gastschüler ohne Austausch ins Ausland. Diese Möglichkeit ist natürlich teurer als der „klassische“ Austausch, aber genauso lehrreich und abenteuerlich.

6 Sprachaufenthalte

Schulverzeichnis

Das Verzeichnis der weltweiten Rudolf-Steiner-Schule ist zu finden auf:

<https://www.waldorf-international.org/en/waldorf-world-list/>. Beachten Sie, dass nicht alle Schulen einen Klassenzug bis in die 10. Klasse oder weiter führen. Die Liste enthält diese Information, besuchen Sie die Webseiten oder schreiben Sie die Schulen an.

Informationen zu internationalen Austauschmöglichkeiten der Walddorfschulen bieten ebenfalls die Webseiten: <https://www.wal-di.com/de/> oder www.freunde-waldorf.de

An folgenden Schulen haben bereits Schülerinnen oder Schüler der Rudolf Steiner Schule in Ittigen einen Sprachaufenthalt absolviert. Kontaktinformationen zu den Schüler/innen, die diese

Schulen besucht haben, können bei Moira Begbie (Verantwortliche für Auslandsaufenthalte) (e-mail: moira.begbie@steinerschule-bern.ch) oder bei Martin Suter (Schulsekretariat) (e-mail: rssitti-gen@steinerschule-bern.ch) angefragt werden.

6.1 Frankreich

Avignon

Ecole Rudolf Steiner (K-13)
300 chemin de la Traille, 84700 Avignon Sorgues
Tel.+33-4-90833707, ecole.avignon@steiner-waldorf.org
www.ecole-steiner-avignon.org

Chatou (Paris)

Ecole Perceval (K-12)
5 avenue d'Eprémesnil, 78400 Chatou
Tel.+33-1-39521664, accueil@ecoleperceval.org
www.ecoleperceval.org

Verrières-le-Buisson (Paris)

Libre Ecole Rudolf Steiner (K-13)
62 rue de Paris, 91370 Verrières-le-Buisson
Tel.+33-1-60113812, accueil@ecole-steiner-verrieres.org
www.ecole-steiner-verrieres.org

Lyon

Ecole Rudolf Steiner (K-11)
6 avenue G. Clemenceau, 69230 Saint-Genis Laval
Tel.+33-4-78507745, ecole.lyon@steiner-waldorf.org
www.ecole-steiner-lyon.org

6.2 Grossbritannien

Brighton

Brighton Steiner School (K-12)
Roedean Road, Kemp Town, Brighton, East Sussex BN2 5RA
Tel.+44-1273-386300, enquiries@brightonsteinerschool.org.uk
www.brightonsteinerschool.org.uk

Totnes

South Devon Steiner School
Hood Manor, Dartington, Totnes, Devon TQ9 6AB bd
Tel.+44-1803-897377, enquiries@steiner-south-devon.org
www.southdevonsteinerschool.org

Edinburgh

Edinburgh Steiner School
60-64 Spylaw Road, Edinburgh EH10 5BR bd
Tel.+44-131-3373410, info@edinburghsteinerschool.org.uk
www.edinburghsteinerschool.org.uk

7 Sozialpraktikum

Erste Anlaufstelle für Auslandsaufenthalte während des Sozialpraktikums ist **Karl-Johannes Gerwin**, Badhausstrasse 34, CH- 3063 Ittigen, Mobile: 078 913 55 10,
e-mail: karl-johannes.gerwin@steinerschule-bern.ch

Institutionen für das Sozialpraktikum (Social Internship)

Die Camphill Community ist ein Netzwerk von verschiedenen Sozialinstitutionen auf Basis der Idee von Rudolf Steiner. Diese suchen jederzeit nach Freiwilligen. Zuerst den Verantwortlichen des Sozialpraktikums, Karl-Johannes Gerwin, kontaktieren, um Möglichkeiten oder bestehende Kontakte zu sondieren. An einigen sozialen Institutionen wird ein Mindestalter von 16 Jahren (bei Beginn des Praktikums) vorausgesetzt.

Camphill Communities of England & Wales

Verzeichnis von verschiedenen Sozialinstitutionen nach der Idee von Rudolf Steiner.
<http://www.camphill.org.uk/>

Camphill Communities of Scotland

<https://www.camphillscotland.org.uk/>

Camphill Communities of Northern Ireland

<https://www.camphillni.org/>

Camphill Communities of Ireland (Republic of Ireland)

Verzeichnis von verschiedenen Sozialinstitutionen nach der Idee von Rudolf Steiner.
<http://www.camphill.ie/index>

Eine **weltweite** Liste von Camphill Communities ist verfügbar via:

https://en.wikipedia.org/wiki/List_of_Camphill_Communities

Zusätzliche Institutionen, die Einsatzmöglichkeiten für das Sozialpraktikum bieten, sind zu finden unter www.freunde-waldorf.de.

In folgenden Sozialinstitutionen haben bereits Schülerinnen oder Schüler der Rudolf Steiner Schule in Ittigen ein Sozialpraktikum absolviert:

7.1 Grossbritannien

Garvald Edinburgh

600 Gorgie Road

Edinburgh EH11 3AL

<http://www.garvaldedinburgh.org.uk/>

e-mail: administrator@garvaldedinburgh.org.uk

Garvald West Linton

Scottish Borders

West Linton EH46 7HJ

www.garvaldwestlinton.org.uk

e-mail: info@garvaldwestlinton.org.uk

Camphill School Aberdeen

Murtle Estate, Bielside

Aberdeen, AB15 9EP

<https://www.camphillschools.org.uk/>

e-mail: office@crss.org.uk

The Mount Camphill Community (Nähe London)

Faircrouch Lane, Wadhurst,

East Sussex, TN5 6PT

<http://www.mountcamphill.org/>

e-mail: Volunteering@mountcamphill.org

e-mail weitere Ansprechpersonen: Valentina.Monguzzi@mountcamphill.org und

Becky.Volavka@mountcamphill.org

7.2 Irland

Camphill Jerpoint

Jerpoint House

Thomastown

Co. Kilkenny

Tel. +(353) 56 7793868

e-mail: jerpoint@camphill.ie

<https://camphilljerpoint.ie/>

8 Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen werden von den meisten Schulen resp. Praktikumsinstitutionen gewünscht:

- Motivationsschreiben in jeweiliger Landessprache
 - Warum will ich einen Sprachaufenthalt machen?
 - Warum will ich das Praktikum im Ausland machen?
 - Was ist mir wichtig?
- Lebenslauf mit Passfoto (1 Seite)
- Kopie der letzten Schulzeugnisse/Schulberichte
 - Bei der Schule/Institution nachfragen, ob diese übersetzt werden müssen.
- Empfehlungsschreiben des Fachlehrers/in (Sprachlehrer).
 - Ggf. sind spezifische Fragen zu adressieren.
- Spezifische Formulare / Fragebogen der Schulen oder Praktikumsinstitutionen (z.B. bzgl. Datenschutz)

9 Unterlagen (administrativ)

Folgende Unterlagen werden ggf. von den Schulen oder Praktikumsinstitutionen verlangt:

- Kopie der Identitätskarte oder ggf. des Passes (ggf. Mindestalter von 16 Jahren bei sozialen Institutionen erforderlich)
- Visum, falls erforderlich (innerhalb EU keines erforderlich)
Nähere Information zu Visumpflichten gibt es auf den Webseiten der Schweizerischen Eidgenossenschaft (EDA) (siehe Rubrik «Reise ins Ausland», bei Reisebüros wie Hotelplan, Globetrotter oder bei den jeweiligen Botschaften oder Konsulaten.
- Für die Arbeit in einigen sozialen Institutionen ist ein Strafregisterauszug (Privatauszug oder Sonderprivatauszug) erforderlich. Auskunft gibt es (resp. die Bestellung ist möglich) via: https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/strafregister_de
- Kopie Geburtsschein/-urkunde oder Familienbüchlein
- Kopie des Impfausweises (Information zu Impfungen, wie z.B. Windpocken, Scharlach, Röteln)
- Angaben zu Hausarzt für Rückfragen bei ärztlichen Behandlungen
- Die Vollmacht der Eltern, dass in einem Notfall vertrauliche Informationen weitergegeben werden dürfen und eine medizinische Behandlung möglich ist.
- Angaben zu Krankheiten, Allergien und Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten
 - Im Fall von ärztlichen Behandlungen oder Allergien/Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten: Ärztliche Verschreibung/Rezept/Attest vorlegen.
 - Bei Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten: Genaue Angaben zu Diät zuhanden von Gastfamilie und Kantine der Schule bzw. Praktikumsinstitution
- Kopie des europäischen Krankenversicherungsdokuments (E-111 oder europäische Karte) oder eine Krankenversicherungs- und Rückführungsbescheinigung. In der Schweiz ist dies

meist die Rückseite des Krankenkassen-Karte der Grundversicherung.



- Bestätigung Krankenkasse-Zusatzversicherungen nach VVG (siehe Beispiel Anhang 14.5).
- Bestätigung der privaten Haftpflichtversicherung (siehe Beispiel Anhang 14.6).

10 Gastfamilie

Die Auswahl resp. die Zuteilung der Gastfamilie ist je nach Schule oder Institution sehr unterschiedlich. Bei einigen Schule (z.B. Steinerschule in Verrières-le-Buisson (Paris)) muss die Gastfamilie selbst gesucht werden (z.B. mittels Aushangs in der Gastschule). Andere Schulen (z.B. Steinerschule in Lyon F) vermitteln die Gastfamilie über das Schulsekretariat.

Bei Institutionen z.B. für das Sozialpraktikum wohnen die Jugendlichen oft in der Institution selbst (Wohngemeinschaft).

Die Gastfamilie ist ein sehr wichtiges Element des Auslandsaufenthaltes. Deshalb sollten sich die Eltern und auch die Jugendlichen mit dem Aspekt Gastfamilie gut auseinandersetzen. Auch ist der 'Fit' sehr schwierig voraussagen. Viele Fragen sind hier beeinflussend:

Was bei einem Jugendlichen gut passt, ist bei einem anderen Jugendlichen nicht optimal. Wie stark ist der Jugendliche in die Familie eingebunden? Hat die Familie Kinder, in welchem Alter? Wohnt die Gastfamilie nahe an der Schule oder einem Ort mit Ausgangsmöglichkeiten? Will der Jugendliche etwas unternehmen? Hat der Jugendliche ähnliche Interesse wie die Gastfamilie resp. deren Kinder? ...

In jedem Fall lohnt sich, die Erwartungen der Jugendlichen und Gastfamilie zu sondieren. In jedem Fall sollte mit der Gastfamilie via Skype, FaceTime etc. Kontakt gesucht werden und ein erstes Kennenlernen stattfinden. Dies erleichtert allen Beteiligten den Anfang des Auslandsaufenthaltes.

11 Tipps und Tricks (Vorbereitungen)

11.1 Übersetzungen

www.DeepL.com

Für die Übersetzung von Dokumenten, Formularen oder für E-Mails eignet sich besonders die Übersetzungs-Webseite von www.deepl.com.

www.Leo.org

Zur Übersetzung von einzelnen Wörtern oder zur Klärung der Aussprache ist die Webseite www.leo.org/ zu empfehlen.

11.2 Kosten des Auslandsaufenthaltes

Die Kosten an der Rudolf Steiner Schule für einen **Sprachaufenthalte** (einseitig) sind unterschiedlich. Diese bestehen oft aus den folgenden Komponenten:

- Schulgeld (Schulbildung inkl. Kantine): ca. 500 € pro Monat
- Gastfamilie (Unterkunft, Verpflegung): ca. 550 – 650 € pro Monat
- Ggf. Spezialkurs in lokaler Fremdsprache
(z.B. für 2 Einheiten pro Woche): ca. 200 € pro Monat

Hinzu kommen Kosten für An- und Rückreise sowie für das «Taschengeld» resp. Bargeld für «kleinere tägliche Ausgaben» (siehe unten).

Ein **Sprachaustausch** (gegenseitig) erfolgt auf gegenseitiger Basis, und es fallen keine Studiengebühren an. In der Regel werden der Schulbesuch, die Ausgaben für Schulmaterial und Aktivitäten sowie die in der Schule eingenommenen Mahlzeiten von der Gastfamilie in ihrer Heimatschule bezahlt. Dies kann jedoch von Schule zu Schule variieren.

Für ein **Sozialpraktikum** entstehen die Kosten für die An- und Rückreise sowie für das «Taschengeld». «Kost und Logie» werden von der lokalen Praktikumsinstitutionen übernommen.

11.3 Schulgeld Steinerschule in Ittigen

Die Reduktion oder der Erlass des Schulgeldes während des Sprachaufenthaltes an der Steinerschule in Ittigen ist möglich. Diese hängt jedoch von der individuellen Situation (u.a. Familiensituation, bezahltem Familienbeitrag, Dauer des Aufenthaltes) ab.

Anfragen resp. Gesuche sind zu richten an:

Finanzverwaltung der Rudolf Steiner Schule Bern Ittigen Langnau

Ittigenstrasse 31, 3063 Ittigen, Tel. +41 31 924 00 20; finanzen@steinerschule-bern.ch

11.4 Bargeld

Wieviel Geld sollen wir der/dem Jugendlichen in bar mitgeben?

Gerade zu Beginn des Aufenthaltes macht es Sinn, dem/der Jugendlichen etwas Geld in bar mitzugeben. Bankbezug (siehe nächsten Abschnitt) ist in diesem Sinn eher die Reserve oder für grössere Zusatzausgaben geeignet.

Vor Ort braucht es Bargeld für Tickets des öffentlichen Verkehrs, Ausgaben im Ausgang, Eintritte oder kleine Einkäufe. Diese Ausgaben betragen ca. 10- 20 €/Aufenthaltswoche. Es ist sinnvoll, für die ersten Wochen des Aufenthaltes und für die Anreise dem Jugendlichen diesen Betrag in bar mitzugeben.

11.5 Geld/Bankkonto/Geldbezug

Neben dem Bargeld stellt sich, je nach Dauer des Auslandsaufenthaltes, die Frage, inwiefern der Jugendliche noch zusätzliches Geld beziehen kann. Dabei bietet sich eine Bankkarte an.

Die **Maestro-STUcard** ist dabei eine gute Lösung. Diese bietet direkten Zugriff auf ein Konto des Jugendlichen und ist somit eine längerfristige Lösung. Dadurch fällt das «Aufladen» weg (siehe unten). In der Schweiz fallen selten Gebühren an. Im Ausland sind jedoch die Gebühren beim bargeldlosen Einkaufen pro Transaktion 1.50 CHF und beim Bezug am Automaten 5 CHF. Somit ist die günstige Variante, ab und zu den Bargeld-Bestand am Automaten «aufzutanken». Mit der Maestro-STUcard gibt es zudem in der Schweiz verschiedene Vergünstigungen.

Travel Cash ist ebenfalls eine gute Option, dass der/die Jugendliche vor Ort Bargeld beziehen resp. bezahlen kann. Die Gebühren (z.B. bei BEKB: Aufladen 1.5%, bargeldlos bezahlen 1 CHF/EUR pro Transaktion; Geld am Automaten 5 CHF/EUR/USD pro Bezug) sind relativ hoch.

Der Besitz einer klassischen Kreditkarte (z.B. Visa, Mastercard) im Namen des Jugendlichen ist erst ab 18 Jahren möglich. **PrePaid-Kreditkarten** gibt es z.B. schon ab 14 Jahren (z.B. BEKB Aufladegebühr 1%), wobei im Ausland noch 1,75% Bearbeitungsgebühr anfällt.

Im Notfall kann Geld mit **Western Union** nachträglich überwiesen werden (<https://www.westernunion.com/ch/de/home.html>).

11.6 Krankenkassen/Unfallversicherung

- **Grundversicherung nach KVG:** Diese Grunddeckung ist obligatorisch. Eine englische Übersetzung des Deckungsnachweises kann je nach Schule/Institution verlangt werden. Detaillierte Auskunft über die Deckung unter: <https://www.kvg.org/de/aufenthalt-in-der-eu-efta-content---1--1044.html>
- **Zusatzversicherung nach VVG:** Je nach Land ist der Abschluss einer Zusatzversicherung sehr (!) empfehlenswert. Insbesondere müssen Spitalkosten und Rückschaffungskosten durch eine Zusatzversicherung gedeckt werden. Dies ist mit der Grundversicherung nach KVG (**nur** Tarif der Allgemeinen Abteilung am Wohnort) nicht in jedem Fall gegeben. Es gibt spezielle, zeitlich begrenzte Zusatzversicherungen für Kurzaufenthalte (insb. für Sprachaufenthalte). Fragen Sie Ihre Krankenkasse an.

- **Rega** (Schweizerische Rettungsflugwacht): Je nach Land und Ort des Aufenthaltes ist eine Gönner-Mitgliedschaft bei der Rega empfehlenswert: www.rega.ch

11.7 Haftpflichtversicherung/Rechtsschutzversicherung

Welche Versicherungen sind sonst zu empfehlen?

Ein **Privathaftpflichtversicherung** ist zwar nicht obligatorisch, doch eine der wichtigsten Versicherungen. Die Privathaftpflicht deckt Schäden, die Sie anderen Menschen oder fremdem Eigentum zufügen. Wenn also noch nicht vorhanden, schliessen Sie für die/den Jugendliche/n eine Privathaftpflichtversicherung ab (z.B. Deckung in der Grössenordnung 5 Mio. CHF). Einige Schulen oder Institutionen verlangen sogar eine schriftliche Bestätigung in lokaler Sprache.

Weitere Informationen: <https://www.ch.ch/de/privathaftpflichtversicherung/>

Für Auslandsaufenthalte in einigen Ländern (z.B. USA) ist ebenfalls eine **Rechtsschutzversicherung** zu empfehlen. Wenn es in diesen Ländern zu Rechtsstreitigkeiten kommt (z.B. Verkehr), kann es sehr teuer werden. Zudem sind Streitigkeiten in anderen Rechtssystemen teilweise kompliziert. Es gibt dabei spezielle Rechtsschutzversicherung für Auslandsreisen resp. -aufenthalte.

Nützliche Informationen sind zu finden via:

- [Vergleich Kassensturz](#)
- [Vergleich Comparis](#)

11.8 Schüler/-innen- bzw. Studierendenausweis

Für den Auslandsaufenthalt soll der/die Jugendliche einen Schülerschein auf sich tragen. Dieser wird auch von der Rudolf-Steiner-Schule ab dem 9. Schuljahr automatisch ausgestellt. Der/Die Jugendliche kann sich dadurch ausweisen und erhält zudem an vielen Orten Rabatte (Museen, Eintritte etc.).

Es gibt ebenfalls einen International Student Identity Card (ISIC). Mit dieser erhalten die Jugendlichen weltweit Rabatte, und sie ist weltweit anerkannt. Aus Rückmeldungen von Jugendlichen aus bisherigen Auslandsaufenthalten ist die ISIC-Karte jedoch selten notwendig, da mehr das Alter relevant ist (Identitätskarte!).

Information sind zu finden via: <https://www.isic.ch/>

11.9 Mobile / Smartphone

Während des Auslandsaufenthaltes werden die Jugendlichen sehr wahrscheinlich ein Mobiltelefon/Smartphone haben und benutzen. Dies bietet die Möglichkeit, mit dem/der Jugendlichen direkt Kontakt aufzunehmen. Hier ist jedoch zu beachten, dass diese Kontakte nicht zu oft sind (max. einmal pro 1-2 Wochen). Die Jugendlichen sollen sich auf die neue Umgebung, die Gastfamilie und die Kollegen/Kolleginnen einlassen.

Bekanntlich kann das Telefonieren im Ausland sehr teuer werden. Hier gilt es, beim Anbieter abzuklären, welche Roaming-Optionen geeignet sind. Dabei ist klar zwischen Telefonieren (Anrufe/SMS) und Daten (MB, WhatsApp,..) zu unterscheiden.

Bei der Auswahl der Optionen ist auch die Möglichkeit eines lokalen WLAN (bei der Gastfamilie) zu berücksichtigen. Mit einem WLAN kann heute auch über das Internet telefoniert werden (Skype, Microsoft® Teams), wodurch ggf. das Telefonieren «ausser Haus» auf ein Minimum reduziert werden kann. In jedem Fall ist, ausser man hat ein Flat-Abo gewählt, die Tarifstruktur dem/der Jugendlichen klar zu kommunizieren, damit das Nutzungsmuster der Tarifstruktur angepasst wird.

Schliesslich gibt es die Möglichkeit, dass die/der Jugendliche im Ausland jeweils lokal eine SIM-Karte (z.B. Prepaid) kauft. Dies ist jedoch unter 18 Jahren nur durch die Eltern oder Gastfamilie möglich.

Noch einen letzten Hinweis: Mit einem Apple-iPhone gibt es die Funktion der *Bildschirmzeit*. Hat der Jugendliche eine eigene Apple-ID und wurde die *Familienfreigabe* aktiviert, so kann man das Nutzungsverhalten des/der Jugendlichen im Ausland «beobachten». Auch lässt sich, bevorzugt in Absprache mit dem/der Jugendlichen, das Nutzungsverhalten steuern und einschränken. Die Versuchung der Medien ist uns allen bekannt. So kann die Bildschirmzeit im «Zimmer bei der Gastfamilie» relativ hoch sein. Mit der Funktion *Bildschirmzeit* lassen sich Zeiten, Dauer, gezielt Apps und auch Webseiten «managen». Diese Unterstützung kann durchaus auch vom/von der Jugendlichen geschätzt werden.

11.10 Nützliche Webseiten

Weitere nützliche Informationen sind zu finden unter:

<https://www.goabroad.com/>

<https://www.goabroad.com/intern-abroad/search/social-work/internships-abroad-1>

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html#>

12 Vorgehen in Notfällen

In dringenden Notfällen (Unfall/Krankheit) ist ein mögliches Vorgehen:

1. Nehmen Sie Kontakt mit der **Gastfamilie** auf. Sie kennt die lokalen Verhältnisse und Ihre/n Jugendlichen am besten. Sie kann somit vor Ort unmittelbar am besten helfen und unterstützen.
2. Falls die Gastfamilie nicht erreichbar ist oder nicht unterstützen kann, kontaktieren Sie die **Schule** (Kontaktperson, Sekretariat) oder **Praktikumsinstitution**. Diese hat schon mehr Erfahrung mit Auslandschülern oder Freiwilligen in schwierigen Situationen.
3. Wenn medizinische Unterstützung notwendig ist, nehmen Sie mit der Hotline / Service-line Ihrer **Krankenkasse** (Grundversicherung, Zusatzversicherung) oder **Reiseversicherung**

(ggf. Rechtsschutzversicherung) Kontakt auf. Die Telefonnummer finden Sie auf der Versicherungskarte. Die Versicherungen können unmittelbar unterstützen und können lokal Unterstützung initiieren.

4. Falls Sie **Rega**-Mitglied sind, können Sie ebenfalls diese einbeziehen oder alarmieren (Tel. int. +41 333 333 333). Die Rega kennt die internationalen Verhältnisse sehr gut.
5. Zu guter Letzt können Sie die **lokalen Vertretungen der Schweiz (Botschaft/Konsulat)** oder die **Helpline EDA** (Tel. +41 800 24-7-365 oder +41 58 465 33 33) insb. bei Rechtsstreitigkeiten oder lokalen politischen Ereignissen kontaktieren: <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aktuell/social-media/vertretungen-im-ausland.html>

13 Sprachzertifikate

Der Grund eines Auslandsaufenthaltes ist meistens auch, eine Sprache zu lernen. Zurück aus dem Sprachaufenthalt stellt sich die Frage, ob man die Sprachkenntnisse mittels eines anerkannten Sprachtests 'eichen' möchte. Diese Tests sind sehr empfehlenswert.

Falls dies eine Möglichkeit ist, dann bieten sich folgende Tests an:

- **Französisch:** DELFT Test <https://delfdalf.ch/>

Dies ist ein in der Schweiz breit anerkannter Sprachtest in Französisch. DELFT bietet ebenfalls einen für Jugendliche zugeschnittenen Test (Texte und Test zu aktuellen Themen für Jugendliche) an: <https://delfdalf.ch/bibliographies/bibliographie-delf-niveau-b>

Nach einem Sprachaufenthalt von 3 bis 4 Monaten ist das Niveau des Jugendlichen etwa auf Niveau A2/B1:

A1	A2	B1	B2	C1	C2
Sie können einfache Fragen verstehen und beantworten.	Sie können sich in vertrauten Situationen mit kurzen Sätzen verständigen.	Sie finden sich in fast allen Alltagssituationen sprachlich zurecht.	Sie können Ihre Meinung zu vielen Themen spontan und klar ausdrücken.	Sie kommunizieren fließend, differenziert und praktisch fehlerfrei.	Sie beherrschen die Sprache fast so gut wie Ihre Muttersprache.

Die Klubschule Migros bietet auch einen kostenlosen Online-Einstufungstest an:

<https://www.klubschule.ch/Themen/Einstufungstests/Sprachtest>

Bei Bedarf können die Sprachkenntnisse vor der eigentlichen Prüfung in einem Kurs 'geschliffen' werden.

- **Englisch:** First Certificate of English (Cambridge) <https://www.cambridgeenglish.org/>

In Englisch lohnt sich ein international anerkannter Sprachtest der *University of Cambridge*.

Die Strukturierung der Englisch-Sprachtests lässt sich auf folgender Webseite studieren:

<https://www.klubschule.ch/Angebote/Sprachen/Englischkurse/Englisch-Diplome#tab=tab2>.

Auch hier ist nach einem Sprachaufenthalt von 3 bis 4 Monaten das Niveau des Jugendlichen etwa auf Niveau B1/B2.

Der am meisten absolvierte Sprachtest ist das *First Certificate of English (Cambridge)* (B2 First): <https://www.cambridgeenglish.org/exams-and-tests/first/>. Die Cambridge Assessment bietet auch hier einen kostenlosen Online-Einstufungstest an: <https://www.cambridgeenglish.org/ch/de/test-your-english/>

Mit zusätzlichem Selbststudium ist das Bestehen des *First Certificate of English* nach einem Sprachaufenthalt möglich und sehr empfehlenswert.

14 Anhang

14.1 Meldung und Checkliste Auslandsaufenthalt

Name/Vorname Schüler/in: _____

Schuljahr / Schule: _____

Klassenlehrkraft: _____

Schritt 1: Information sammeln und studieren

erledigt

- Elternabend besucht
- Dossier «Auslandsaufenthalte» studiert und Webseiten konsultiert
- Austausch mit ehemaligen Schüler/innen mit Auslanderfahrung gesucht

Schritt 2: Erstgespräche mit Lehrkraft

- Gespräch mit Klassenlehrer oder Klassenlehrerin geführt
- Beauftragte für Auslandsaufenthalte (Moira Begbie) informiert

Schritt 3: Suche Schule/Institution und Abklärung Finanzen

- Schule/Institution gefunden und kontaktiert, Bewerbung/Anmeldung erfolgt
- Ggf. finanzielle Fragen mit Finanzverwaltung der Schule geklärt
- Gastfamilie gefunden und Kontakt aufgenommen
- Alle administrativen Fragen (z.B. Visum, Versicherungen) geklärt und erledigt

Schritt 4: Definitive Meldung an Schule und Einholung IMS Bewilligung

- Mit vorliegendem Formular Schule/Institution und Zeitpunkt gemeldet
- IMS-Bewilligung eingeholt und schriftlich erhalten

Schritt 5: Bestätigung des Aufenthaltes

- Definitive Zulassung und Bestätigung des Aufenthaltes (an Moira Begbie)

Schritt 4: Nach Rückkehr – Bericht und Evaluationsfragebogen einreichen

- Ich werde einen kurzen Bericht (2 -3 Seiten) als Selbstreflexion an die Klassenlehrkraft bis spätestens 6 Wochen nach meiner Rückkehr einreichen.
- Ich werde den Feedback- und Evaluationsfragebogen an Moira Begbie einreichen.

Ich werde folgende Schule / Institution besuchen für Sprachaufenthalt Sozialpraktikum

Name Schule / Institution: _____

Adresse / Ort: _____

Kontaktperson / Telefon: _____

Zeitpunkt: _____

Ich werde bei folgender Gastfamilie wohnen:

Name / Adresse / Ort: _____

Telefon /e-mail: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift Schüler/in _____

Unterschrift Eltern _____

14.2 Erfahrungsberichte und Rückblicke

Ich fand den Aufenthalt sehr inspirierend, weil ich einen neuen Alltag kennenlernen konnte. Ich habe sozial viel gelernt und mich mit der französischen Sprache vertrauter gemacht. In der Schule wurde ich sehr gut aufgenommen und hatte eine super Gastfamilie! Die Ecole ist sehr klein, die Fächer und der Tagesablauf sind anders gestaltet. Ich habe erfahren, wie viele Dinge unterschiedlich angepackt werden können. Ich merkte, dass es wichtig ist, schnell mit den Leuten in Kontakt zu kommen: viel sprechen, auch wenn es «falsch» klingt und nicht immer einfach ist.

*Noah, Steinerschule in Ittigen Klasse 10i, 2019/20
4 Monate Aufenthalt an der Lyon - Ecole Rudolf Steiner*

14.3 Programm Elternabend

Der ideale Zeitpunkt für die Durchführung einer Information im Rahmen eines Elternabends ist die **9. Klasse während des Winter-Semesters** (Oktober bis Januar). Dadurch haben die Schüler/innen und Eltern genügend Zeit, sich mit dem Thema auseinander zu setzen und frühzeitig mit der Schule oder Institution in Kontakt zu treten.

Mögliche Elemente zum Thema Auslandsaufenthalte an einem Elternabend sind:

- Ehemalige Schüler/-innen, die einen Auslandsaufenthalt absolviert haben, für einen Erfahrungsbericht einladen.
- Was hat mir gefallen?
- Was waren die grössten Herausforderungen?
- Vorgehen beschreiben (siehe Kapitel 3)
- Vorliegendes Dossier anbieten resp. aushändigen

14.4 Vorschlag Packliste

Vorschläge für Packlisten für Auslandsaufenthalte finden Sie via:

<https://www.lal.de/blog/packliste-sprachreise/>

<https://www.packlisten.org/packliste-sprachreise/>

<https://www.helsana.ch/docs/packliste-fuer-reisen.pdf>

1.4.5 Bestätigung Krankenkassen-Zusatzversicherungen nach VVG



Confirmation d'assurance

Entreprise	CSS Assurance	Nom	Mustermann
Adresse	Tribtschenstrasse 21 6002 Luzern Schweiz	Prénom	Max
Téléphone	+41 (0)58 277 45 26 N° d'urgence 24 h : +41 (0)58 277 77 77	Adresse	Hauptstrasse 1 1000 Bern
Courriel	info@css.ch en cas d'urgence : medical@ac24.ch	Date de naissance	1.1.1900
		Numéro de client	12-345-6547

Couverture d'assurance

L'assurance est valable dans le monde entier en cas d'urgence. Les coûts sont remboursés à la personne assurée sur présentation de la facture originale détaillée. Le remboursement n'est effectué qu'à une adresse de contact en Suisse ou sur un compte bancaire suisse. Il n'est pas possible d'effectuer un remboursement à l'étranger.

Par la présente, nous confirmons que Max Mustermann né(e) 1.1.1900 est assuré(e) comme suit auprès de notre assurance :

Domaine des prestations	Description	Etendue des prestations
Prestations médicales (englobent les médicaments et les moyens auxiliaires)*	Traitements d'urgence en cas de maladie et d'accident.	Couverture des coûts pour les traitements ambulatoires et stationnaires Ambulatoire : 90 %, couverture illimitée, monde entier Stationnaire : 100 %, couverture illimitée, monde entier
Transports d'urgence*	Sont assurés les frais de transport jusqu'au médecin ou jusqu'à l'hôpital approprié le plus proche.	Illimité, monde entier
Opérations de recherche et de sauvetage*	Opérations de recherche entreprises dans le but de sauver ou d'évacuer l'assuré(e) blessé(e) ou atteint d'une maladie aiguë.	CHF 100'000.00 par cas d'assurance, monde entier
Rapatriement au domicile*	Les coûts du rapatriement au domicile suisse ou dans un hôpital suisse lorsque la personne assurée est tombée gravement malade ou a eu un accident grave à l'étranger et qu'un rapatriement est médicalement nécessaire.	Illimité, monde entier
Transport d'une personne décédée*	Evacuation et transport de la personne assurée décédée à son dernier lieu de séjour en Suisse.	Illimité, monde entier
Participation aux coûts	10% pour prestations ambulatoires, pas de participation aux coûts en cas de prestations stationnaires	
Remarques	<p>Assureur et surveillance La surveillance des assurances complémentaires, qui est régie par le droit des assurances privées, relève de l'Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers (FINMA).</p> <p>Appréciation Toutes les caisses-maladie suisses ne sont pas cotées en bourse et n'ont donc pas de classement officiel.</p>	
Validité	Valable du 01.01.2019 au 31.12.2019 (sous réserve de la résiliation par la personne assurée ou du non-paiement de la prime)	

*En cas de traitement à l'étranger, il faut immédiatement alerter la centrale d'urgence de la CSS. Les prestations ne seront allouées que si la centrale d'urgence de la CSS les a approuvées ou organisées. Numéro d'urgence 24 heures sur 24 : +41 (0)58 277 77 77.

Date 15.01.2019

Ljiljana Kesic Cvijic
Cheffe de groupe
Team spécial
Membre des cadres

Tania Brognoli
Collaboratrice
Team spécial

Ce formulaire donne un aperçu. Les détails de l'offre figurent dans les prescriptions légales selon la loi fédérale sur le contrat d'assurance (LCA) ainsi que dans les conditions générales d'assurance (CGA) et les conditions complémentaires (CC) qui sont déterminantes pour l'obligation d'allouer des prestations du Groupe CSS.

Entité juridique pour l'assurance de base (LAMal): CSS Assurance-maladie SA
Entité juridique pour les assurances complémentaires (LCA): CSS Assurance SA, INTRAS Assurance SA

187023952 / / / / dmDOCv2 / / / 000001/000001/000002/

Page 1 / 1

1.4.6 Bestätigung der privaten Haftpflichtversicherung

die Mobiliar

Mobilière Suisse
Société d'assurances
Agence générale Berne-Ville
Ulrich Hadorn
Bubenberplatz 8
Case postale
3001 Berne

Téléphone 031 320 23 20
Téléfax 031 320 23 80
berne-ville@mobiliere.ch
mobiliere.ch

AG Berne-Ville, Case postale, 3001 Berne

A prioritaire
Monsieur

Mustermann Max
Hauptstrasse 1
1000 Bern

Votre interlocuteur
Tony Tang
Téléphone 031 320 23 17
tony.tang@mobiliere.ch

Berne, 1.1.2020

Attestation d'assurance « Responsabilité civile privée »
Police 123-456-789

Monsieur,

Par la présente, nous attestons que vous êtes au bénéfice d'une assurance « Responsabilité civile privée ». Cette assurance est valable pendant toute la durée de la couverture d'assurance.


Validité territoriale : monde entier

Somme de garantie : CHF 5'000'000.- par événement pour dommages corporels et matériels


Nous confirmons également que Max Mustermann, né le 1.1.1900 est également couvert, par le biais de cette assurance « responsabilité civile privée ».

En restant à votre disposition pour tout renseignement complémentaire et en vous remerciant de la confiance que vous voulez bien nous témoigner, nous vous prions d'agréer, Monsieur, Madame, nos meilleures salutations.

Mobilière Suisse Société d'assurances
Agence générale Berne-Ville


Tony Tang
Support vente


Andres Krummen
Conseiller en assurances & prévoyance
Cadre



14.7 Feedback- und Evaluationsbogen der Schüler/-innen

Name/Vorname Schüler/in: _____

Schuljahr / Schule: _____

Schule/Institution: Ich war an folgender Schule / Institution:

Name Schule/ Institution: _____

Kontaktperson / Telefon: _____

Zeitpunkt: _____

Was hat Ihnen an der Schule/Institution besonders gefallen (Schule, Lehrerschaft, Unterricht, Kollegen)?

Was war für Sie eine grosse Herausforderung? Was hätte besser sein können?

Gastfamilie: Ich habe bei folgender Gastfamilie gewohnt:

Name / Adresse / Ort: _____

Telefon /e-mail: _____

Wer hat Ihnen die Gastfamilie vermittelt?

Wie haben Sie die Gastfamilie erlebt (Umgang, Kontakt, Familienleben)?

Welche Ratschläge würden Sie Schüler/innen, die einen Auslandsaufenthalt planen, mitgeben?

Was könnte man noch im Dossier «Auslandsaufenthalte» der Steinerschulen ergänzen?